



**Ergänzung der Teilfortschreibung des Schul-
entwicklungsplanes 2023-2028
zur Weiterentwicklung
der Albert-Schweitzer-Schule mit
Errichtung eines Förderschulzweigs
geistige Entwicklung
zum Schuljahr 2024/25**



Impressum

Herausgeberin:
Universitätsstadt Giessen

Inhalte:
Francesco Arman, Uta Hinkelbein, Dezernat III/Schulverwaltungsamt

Kontakt:
Universitätsstadt Giessen
Der Magistrat
Dezernat III/Schulverwaltungsamt
Berliner Platz 1
35390 Giessen

Telefon: 0641 306-1522
E-Mail: uta.hinkelbein@giessen.de
Internet: www.giessen.de
©2024 Universitätsstadt Giessen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Schuldezernenten	3
Vorbemerkung.....	4
1 Errichtung eines Förderschulzweiges geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule	5
1.1 Gesetzliche Grundlage zur Errichtung eines Förderschulzweigs	5
1.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	5
1.3 Ganztägig arbeitende Schule im Profil 3 und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung	6
1.4 Raumbedarf und bauliche Maßnahmen	6
2 Schulorganisatorische Festlegungen.....	6

Vorwort des Schuldezernenten



Für die Universitätsstadt Gießen als Schulträger ist es eine wichtige Aufgabe, im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung nach § 144 ff. Hessisches Schulgesetz ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für alle Schüler:innen der Stadt Gießen vorzuhalten.

Hieraus resultiert, dass eine Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023-2028 erfolgen muss, um den Förderschulzweig geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule implementieren zu können.

Steigende Schülerzahlen aus der Stadt Gießen mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der aktuell an der Martin-Buber-Schule, Förderschule in Trägerschaft des Landkreis Gießen, beschult wird, können nicht mehr an der Martin-Buber-Schule abgebildet werden. Die Martin-Buber-Schule ist räumlich ausgelastet und hat somit ihre Kapazitätsgrenzen erreicht.

Die Martin-Buber-Schule als Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung. Förder- und Lernschwerpunkte beinhalten die Vermittlung von „Kulturtechniken“, worunter auch Lesen, Schreiben und Rechnen zählt. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie der kulturellen, sowie gesellschaftlichen Teilhabe sind weitere zentrale Aspekte der Arbeit.

Die neu aufnehmende Albert-Schweitzer-Schule hat bisher den Förderschwerpunkt Lernen mit den Abteilungen körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprachheilförderung und bearbeitet bereits dieselben Ziele, die in der Arbeit im neuen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ebenfalls umgesetzt werden sollen.

Der Ostflügel der Albert-Schweitzer-Schule hat schon die räumlichen Voraussetzungen zur Beschulung im Bereich körperliche und motorische Entwicklung. Diese Räume sollen für den neuen Förderschulzweig geistige Entwicklung umgestaltet und genutzt werden.

Die Klassen werden mit dem ersten Schuljahr starten und sukzessiv aufgebaut. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nur Schüler:innen aus dem Stadtgebiet aufgenommen.

Um den Anspruch einer ausgewogenen Schullandschaft in der Universitätsstadt Gießen gerecht zu werden, ist es uns als Schulträger wichtig auch dieses pädagogische Segment abzubilden.

Vorbemerkung

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Universitätsstadt Gießen für den Bereich der Sekundarstufe I aller Schulen wurde am 13.07.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund begrenzter Räumlichkeiten und deutlich steigender Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können die neu einzuschulenden Schüler:innen zum Schuljahr 2024/25 nicht mehr wie bisher an der Martin-Buber-Schule, Förderschule des Landkreises Gießen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, aufgenommen und beschult werden. Steigende Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums¹ in ganz Hessen und auch deutschlandweit zu beobachten. Prognosen zur weiteren Entwicklung sind kaum zu treffen, ein weiterer Anstieg ist wahrscheinlich.

Gemäß § 144 Hessisches Schulgesetz ist für die Gestaltung des schulischen Angebotes das öffentliche Bedürfnis maßgeblich. Dabei sind insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen. Der Anstieg der Schülerzahlen aus der Stadt Gießen kann an der Martin-Buber-Schule nicht mehr abgebildet werden, da diese räumlich vollständig ausgelastet ist.

Bzgl. der Beschulung von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist zudem das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen, die sich oftmals für eine Beschulung an der Förderschule entscheiden, eine Inklusion in allgemeine Schulen kommt seltener vor.

Die Ergänzung erfolgt in Bezug zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023-2028, da dieser die Entwicklung der Förderschulen für alle Jahrgangsstufen bereits vollständig beinhaltet.

Die weiteren Inhalte und getroffenen Planungen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023-2028 haben Bestand und werden durch die Ergänzung nicht verändert.

In Vorbereitung der Ergänzung für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurden Gespräche geführt mit den Referaten Schulentwicklungsplanung, Sonderpädagogische Förderung und Ganztagsentwicklung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, dem Schulträger Landkreis Gießen sowie den Schulleitungen der hier betroffenen Schulen.

Die Beteiligung umfasste zudem Gespräche mit dem Stadtschülerrat, dem Stadtelternbeirat und der Amtsleitung des Jugendamtes der Universitätsstadt Gießen sowie Beratungen in der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen.

¹ Vgl. Präsentation von Elisabeth Woydich, HKM, III.A.1 Förderschulen und Inklusion, Herbsttagung der Leitungen der Hessischen Schulverwaltungsämter, 08.11.2023 in Kassel

1 Errichtung eines Förderschulzweiges geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule

1.1 Gesetzliche Grundlage zur Errichtung eines Förderschulzweigs

Die Schulträger sind durch die §§ 145 ff. Hessisches Schulgesetz aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan haben.

Darüber hinaus sollen Schulentwicklungspläne darüber Auskunft geben, welche allgemeinen Schulen für Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz unterhalten werden.

Die Stadt Gießen hat die letzte Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe I im Jahr 2023 in ihren Gremien beschlossen und dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt. Diese Teilfortschreibung wird nun bzgl. des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung ergänzt.

1.2 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird lt. Erlass des Kultusministeriums festgestellt, wenn eine umfassende Beeinträchtigung der Intelligenzentwicklung und eine umfassende, lang andauernde Beeinträchtigung der sozial-adaptiven Kompetenzen sich stark auf die Lernentwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in der Gesellschaft auswirken.² Schüler:innen mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden lernzieldifferent unterrichtet. Schulen mit diesem Förderschwerpunkt bieten daher einen von der allgemeinen Schule abweichenden Abschluss an. Ziel ist es, die Schüler:innen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und zur Mitwirkung der eigenen Existenzsicherung zu befähigen. Dabei wird besonders stark auf die individuelle Ausgangslage der Lernenden geachtet.

Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurde für Schüler:innen der Universitätsstadt Gießen bisher in Kooperation mit dem Landkreis Gießen an der Martin-Buber-Schule angeboten. Da die Zahl der Schüler:innen in diesem Förderschwerpunkt in den letzten Jahren stark angestiegen ist und die Martin-Buber-Schule ihre räumliche Kapazitätsgrenze erreicht hat, beabsichtigt die Universitätsstadt Gießen die Errichtung eines Förderschulzweigs geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule zum Schuljahr 2024/25. Die Albert-Schweitzer-Schule ist bisher eine Förderschule mit dem Förderschulzweig Lernen und Abteilungen für körperliche und motorische Entwicklung und Sprachheilverfahren.

² Erlass vom 13. Oktober 2021, AZ: 170.000.084-00894, Gült.-Verz. Nr.: 7200

Geplant ist die Einrichtung des Förderschulzweigs zum Schuljahr 2024/25 beginnend mit ca. 14 Schüler:innen. Mittelfristig kann die Albert-Schweitzer-Schule bei gleichbleibenden Schülerzahlen im anderen Förderschwerpunkt ca. 70 Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aufnehmen. Der Förderschulzweig geistige Entwicklung wird dazu in den folgenden Schuljahren jahrgangswise nach oben aufwachsen. Eine weitere Kooperation mit der Martin-Buber-Schule in Trägerschaft des Landkreises Gießen ist vorgesehen.

1.3 Ganztägig arbeitende Schule im Profil 3 und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Die Albert-Schweitzer-Schule arbeitet aktuell im Ganztagsprofil 1 mit Nachmittagsangeboten an 4 Tagen für Grund- und Mittelstufe sowie 2 Tagen für die Berufsorientierungsstufe. Die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, familiennahe Strukturen, kreative Angebote und Bewegungsangebote sind dabei die Schwerpunkte, v.a. in der Grundstufe.

Diese Zielsetzungen sind auch für Schüler:innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung abzubilden. Dazu wird der neue zu errichtende Förderschulzweig im Ganztagsprofil 3 mit ganztägigen Angeboten an 5 Tagen pro Woche aufgebaut. Ab dem Schuljahr 26/27 kann damit für Schüler:innen der Grundstufe (Jahrgangsstufe 1-4) auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach SGB VIII erfüllt werden.

1.4 Raumbedarf und bauliche Maßnahmen

Für die Errichtung des Förderschulzweigs geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule stehen langfristig bis zu 9 Klassenräume sowie 4 Differenzierungsräume zur Verfügung. Zusätzlich sind ein Snoozleraum und zwei Team- bzw. Besprechungsraum zur Nutzung im Gebäudebestand geplant. Der Start für die Grundstufe wird im Osttrakt erfolgen, hier sind aktuell Brandschutz- und Renovierungsmaßnahmen sowie die Sanierung der barrierefreien Toilette mit Waschmöglichkeiten in Planung. Diese sollen bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

2 Schulorganisatorische Festlegungen

Die aktuellen Förderschwerpunkte der Albert-Schweitzer-Schule (Förderschwerpunkt Lernen mit Abteilungen körperlich-motorische Entwicklung und Sprachheilförderung) werden durch die Errichtung des neuen Förderschulzweigs mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erweitert.

Die Albert-Schweitzer-Schule kann weiterhin in Absprache mit dem Schulträger Landkreis Gießen Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie körperlich-motorische Entwicklung und Sprachheilförderung auch mit Wohnort Biebertal, Langgöns, Wettenberg und Heuchelheim aufnehmen.



Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023-2028 zur Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule mit Errichtung eines Förderschulzweigs 2024

Universitätsstadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen

